

DIN EN 378-3



ICS 27.080; 27.200

Ersatz für  
DIN EN 378-3:2017-03

**Kälteanlagen und Wärmepumpen –  
Sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen –  
Teil 3: Aufstellungsort und Schutz von Personen;  
Deutsche Fassung EN 378-3:2016+A1:2020**

Refrigerating systems and heat pumps –  
Safety and environmental requirements –  
Part 3: Installation site and personal protection;  
German version EN 378-3:2016+A1:2020

Systèmes frigorifiques et pompes à chaleur –  
Exigences de sécurité et d'environnement –  
Partie 3: Installation in situ et protection des personnes;  
Version allemande EN 378-3:2016+A1:2020

Gesamtumfang 28 Seiten

DIN-Normenausschuss Kältetechnik (FNKä)

## **Anwendungsbeginn**

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2020-12-01.

## **Nationales Vorwort**

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 378-3:2016+A1:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 182 „Kälteanlagen, sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 044-00-01 AA „Sicherheit und Umweltschutz“ im DIN-Normenausschuss Kältetechnik (FNKä) verantwortlich.

Der Anwendungsbereich der vorliegenden Normenreihe berührt nicht nur Fragen der Anlagensicherheit, sondern auch verschiedene Aspekte des betrieblichen Arbeitsschutzes und des Baurechts. Dazu gehören etwa Aufstellungsbereiche der Anlagen, Grenzwerte von Kältemitteln oder Schutz von Personen in Kühlräumen. Zu den in diesem Zusammenhang anzuwendenden Rechtsvorschriften gehören bspw. Gefahrstoffverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung sowie ggf. die Bauordnungen der Länder. Der Anwender kann durch das Einhalten der Normanforderungen nicht ohne zusätzliche Prüfung davon ausgehen, dass damit die für Kälteanlagen und Wärmepumpen relevanten Vorschriften der vorgenannten Gesetze eingehalten werden.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN ([www.din.de](http://www.din.de)) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

## **Änderungen**

Gegenüber DIN EN 378-3:2017-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung des Unterabschnitts 4.1 „Allgemeines“;
- b) Änderung des Unterabschnitts 4.4 „Kältetechnische Komponenten für die Aufstellung in einem Personen-Aufenthaltsbereich“;
- c) Änderungen im Unterabschnitt 5.14 „Maschinenräume für Kältemittel der Gruppen A2L, A2, A3, B2L, B2 und B3“;
- d) Änderung des Unterabschnitts 9.3.1 „Allgemeines“.

## **Frühere Ausgaben**

DIN EN 378-3: 2000-09, 2008-06, 2012-08, 2017-03

DIN EN 378-3 Berichtigung 1: 2010-01

Deutsche Fassung

Kälteanlagen und Wärmepumpen —  
Sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen —  
Teil 3: Aufstellungsort und Schutz von Personen

Refrigerating systems and heat pumps —  
Safety and environmental requirements —  
Part 3: Installation site and personal protection

Systèmes frigorifiques et pompes à chaleur —  
Exigences de sécurité et d'environnement —  
Partie 3: Installation in situ et protection des personnes

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 3. September 2016 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 17. August 2020 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel